

zelle Länder um Auslieferungsanträge ersucht.

Im heißen und schwülen Gerichtssaal sprach der Generalankläger Sirajul Huq von der Vergangenheit als einem Krebsgeschwür in der Demokratie des Landes und plädierte für die Todesstrafe der auf der Anklagebank sitzenden Offiziere.

Mujibs ältere Tochter, die jetzige Premierministerin, die 1981 von einem sechsjährigen Exil aus Europa zurückgekehrt war, versprach im Wahlkampf 1996, die Mörder ihres Vaters vor Gericht zu bringen. Hasina beschuldigte dabei ihre politische Hauptkonkurrentin Bhegum Khaleda Zia von der rechten 'Bangladesh Nationalist Party' (BNP), zusammen mit den extremen islamistischen Gruppierungen des Versuchs, den Prozeß zu verhindern.

Eine von der BNP angeführte politi-

sche Allianz hat für den Tag der Urteilsverkündung und die Wochen danach Demonstrationen und Streiks angekündigt. Um erwartete Zusammenstöße zu verhindern, haben die Behörden 5.000 Polizisten mobilisiert. Zur Eskalation zwischen den beiden Gruppen hat die Verhaftung dreier bekannter Oppositionspolitiker beigetragen, denen die Morde an drei ehemaligen 'Awami League'-Ministern vor 20 Jahren vorgeworfen werden.

Nach Ansicht von Kabir Chowdhury, einem früheren Universitätsdozenten, wurde Mujib nicht nur ermordet, um den charismatischen Führer zu eliminieren, sondern auch um seine säkulare Politik durch einen religiösen Extremismus fundamentalistischer Muslime zu ersetzen. Chowdhury und andere liberale Akademiker gehen davon aus, daß Mili-

tärführer islamistische Gruppen gefördert haben, um ihr autokratisches Regime zu stützen.

Während die Anhänger Mujibs und die Aktivisten der 'Awami League' den Staatsgründer verehren und seinen Todestag begehen, bezeichnen viele BNP-Führer dieses Datum als Befreiung von einer schlechten Regierung und Mißwirtschaft. Ihre Parteiführerin, Khaleda Zia, ist die Witwe des 1981 in Chittagong ermordeten Militärherrschers General Zia. Ihm wird nach wie vor von Seiten der 'Awami League' eine Mittäterschaft beim Tode Mujibs vorgeworfen. Obwohl beide Männer tot sind, prägen und polarisieren sie noch immer die politische Szene. In Bangladesh - einem südasiatischen Land, geplagt von Überbevölkerung und Armut, - bleiben die Schatten der Vergangenheit lebendig.

Die Menschenrechtssituation in Bangladesh

von Ilka Bailey-Wiebecke

Bangladesh wurde bei der vorletzten Tagung in die Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen gewählt, in diesem Jahr übernahm das Land sogar die Vizepräsidentschaft der Kommission. In der Vergangenheit war Bangladesh jedoch meist für seine defensiven Aussagen vor diesem Gremium aufgefallen. Andererseits spiegelt sich hierin auch die völlige Nichtbehandlung der bangladeshischen Menschenrechtssituation in Kommentaren und Berichten internationaler NROs wider.

Im März kam jedoch Bewegung unter die NROs, als das 'Asian Cultural Forum on Development' unter dem Tagesordnungspunkt "Ratifizierung bzw. Nichtratifizierung von internationalen Menschenrechtsabkommen" intervenierte und Bangladesh ein Viertel der Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet wurde.

Die normalerweise auf fünf Minuten begrenzte Intervention trug Ravi Nair für das 'Asia-Pacific NGO Facilitating Team' vor, eine Koalition von über 200 NROs der asiatisch-pazifischen Region und zugleich ein loser Folgemechanismus des NRO-Vorbereitungstreffens der Wiener Weltkonferenz von 1993. Nair kritisierte mit Recht das langsame Ratifizierungsverhalten des südasiatischen Landes. Von 14 Verträgen hat Bangladesh nur drei ratifiziert. Zudem ist das Land mit seinen Berichten an den UN-Ausschuß für ethnische Diskriminierungen in Verzug. Regierung und Parlament erachten es offensichtlich nicht als notwendig, Gesetze gegen die Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu ei-

ner bestimmten Ethnie zu verabschieden, da Rassismus und Xenophobie in Bangladesh angeblich nicht existierten. Das bestehende Strafrecht reiche hier aus.

Es bleibt zu hoffen, daß zukünftig auch NROs aus Bangladesh bei den MRK-Sitzungen und in anderen internationalen Foren anwesend sein werden, um über Menschenrechtsverletzungen zu berichten. In den vergangenen zwei Jahren hat der 'Bangladesh Legal Aid and Services Trusts' (BLAST) MitarbeiterInnen der 35 wichtigsten NROs ausgebildet hat, damit sie entsprechende Eingaben machen können. Einige von Ihnen, wie die Frauenorganisation 'Ain-O-Salish Kendro', geben ihre Berichte über Menschenrechtsverletzungen bisher zuerst an internationale NROs weiter. Es wäre jedoch besser, wenn sie diese Berichte auch direkt an die UN-Berichterstatter für Folter oder Meinungs- und Ausdrucksfreiheit richteten.

Zwei der nationalen NROs haben einen internationalen Status beim Wirtschafts- und Sozialausschuß der Vereinten Nationen (ECOSOC), die 'Dhaka Ahsania Mission' und der 'Dayemi Complex Bangladesh'. Weitere nationale NROs könnten auch in die Delegation befreundeter internationaler NROs aufgenommen werden und somit ein Rede-recht erhalten.

NRO Berichte

Insgesamt ist es schwierig, das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen

einzuschätzen, da die Berichte des 'Coordination Council of Human Rights in Bangladesh' (CCHRB) - eine Koalition von über 100 NROs - nur selektiv vorgehen, je nachdem ob Daten oder kompetente Autoren zur Verfügung stehen. Berichte des CCHRB erscheinen seit 1992 und sind mit der Zeit verbessert worden. Im Jahre 1997 konnten jedoch keine Autoren für die Themen religiöse Minderheiten, Wasserressourcen Management, sowie Gesundheits- und Konsumentenschutz gefunden werden.

Internationale NROs haben Zugang zu bangladeshischen Quellen.

Während 'Human Rights Watch' Bangladesh in seinen Jahresbericht nicht aufnimmt, war ein Kapitel über das Los von birmesischen Flüchtlingsfrauen in Bangladesh im "Global Report on Women's Human Rights" abgedruckt. Laut 'Human Rights Watch' sind die bangladeshischen Quellen und die von dort gelieferten Informationen zufriedenstellend, was das Fehlen des entsprechenden Kapitels erkläre.

Im Jahresbericht von 'amnesty international' wird Bangladesh in einem kurzen Kapitel berücksichtigt. Die Organisation verfügt im Londoner Büro mit Richard Timm auch über einen Experten für Bangladesh. Der amerikanische Priester und frühere Leiter des CCHRB ist wohl die herausragendste Persönlichkeit zu Menschenrechtsfragen in Bangladesh. Nach einem Auslandsbesuch hatte er Schwierigkeiten, nach Bangladesh zu-



Die Einhaltung der Menschenrechten ist weiterhin nicht vollständig gewährleistet (Foto: Walter Keller)

rückzukehren, obwohl er dort schon seit über 25 Jahren ansässig ist. Die Behörden vermuten, daß er 'amnesty international' mit Informationen versorgt. Die 'amnesty'-Sektion in Bangladesh hat zudem keine Zulassung unter dem 'Societies Registration Act' erhalten, was dazu führt, daß sie keine ausländischen Gelder empfangen kann. Bangladesh wurde mittlerweile von der deutschen Sektion von 'amnesty international' sozusagen adoptiert und durch regelmäßig Berichte, die teilweise in englischer und teilweise in deutscher Sprache verfaßt sind, behandelt.

Der 'State Department Bericht'

Im folgenden soll noch auf den Bericht des US State Departments und dessen Versäumnisse eingegangen werden. Regelmäßig werden vom Ersten Sekretär für politische und Menschenrechtsangelegenheiten der US-Botschaft in Dhaka Jahresberichte geschrieben, deren endgültige Fassung durch den Botschafter sowie den zuständigen Beamten für Bangladesh in Washington erfolgt. Bei der Kritik über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen hält sich der Bericht jedoch sehr zurück, er konzentriert sich vielmehr auf die Verletzungen der zivilen und bürgerlichen Rechte. Dies resultiert darin, daß viele der Verletzungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich im Falle Bangla-

deshs erst gar nicht aufgeführt werden. Wer ist sich zum Beispiel darüber bewußt, daß die Alphabetisierungsrate in Bangladesh nur wenig über 40 Prozent liegt und - aufgrund der Bevölkerungsentwicklung - ständig sinkt? In diplomatischen Kreisen kursierte das Gerücht, der Bericht sei deshalb zurückhaltend, um Bangladesh dazu zu ermutigen, noch ausstehende Menschenrechtsverträge zu ratifizieren.

Der Bericht des 'State Department' beginnt mit einer pauschalen Rückschau auf die ersten demokratischen Wahlen Bangladeshs. Hierbei wird erwähnt, daß die Wahlen von nationalen und internationalen Beobachtern allgemein als frei und fair eingestuft wurden. Jedoch gab es auch Unregelmäßigkeiten bei den Wahlausgaben, und Geschenke wurden zum Teil nicht als Wahlausgaben tituliert.

Der Bericht erwähnt ferner die wohl einschneidendste Menschenrechtsverletzung, nämlich die Existenz des 'Special Power Act' (SPA), der willkürliche Verhaftungen ermöglicht. Im Bericht wird jedoch nicht aufgeführt, daß selbst ohne die Anwendung des Sicherheitsgesetzes Menschen ohne Haftbefehl verhaftet oder eingesperrt werden können.

Die Gerichtsbarkeit des Landes erhält vom State Department im allgemeinen gute Bewertungen und wieder drängt sich der Eindruck auf, daß dessen Autoren sich scheuen, einen schlechten

Schüler allzu sehr zu rügen. Der Bericht zeigt nur einige Todesfälle in Haft auf. Er erwähnt zudem nicht die verbreitete Praxis der "präventiven Haft", mit der Ausnahme eines schweren und gut publizierten Falles.

Laut dem Bericht gab es 1997 keine Fälle von "Verschwindenlassen" gegeben habe. Unerwähnt bleiben jedoch die ergebnislosen Nachforschungen im Falle der Frauenrechtlerin Kalpana Chakma aus Chittagong, der sich im Jahre 1996 ereignete. Es wäre opportun gewesen, zu erwähnen, daß die (noch nicht gegründete) Nationale Menschenrechtskommission sich als Untersuchungsausschuss gebärdete und in einem Armeehubschrauber nach Chit-

tagong flog, obwohl die Armee für das "Verschwindenlassen" verantwortlich gemacht wird. Sowohl der Kommissionspräsident wie auch der Justizminister kamen zu dem Schluß, daß Frau Chakma nach Indien geflohen sei.

Unerwähnt bleibt im Bericht des 'State Department' auch das Thema der sexuellen Diskriminierungen aller Art. Der Fall von Taslima Nasreen wird nur kurz erwähnt, insgesamt hätte man sich auch hier mehr Details gewünscht.

Es werden jedoch auch positive Entwicklungen aufgegriffen. So verzichtet die Bekleidungsindustrie seit kurzem auf Kinderarbeit und die Kinder können jetzt in Schulen angetroffen werden, die von UNICEF und anderen internationalen Organisationen gefördert werden. Die südasiatische Staatengemeinschaft (SAARC) hat zudem beschlossen, bis zum Jahre 2010 die Kinderarbeit in der gesamten Region und in allen Bereichen abzuschaffen.

Dr. Ilka Bailey-Wiebecke ist Mitherausgeberin des 'Human Rights Forums', das in Manila, Philippinen erscheint. Sie war Beraterin des 'Bangladesh Legal Aid and Services Trust' (BLAST). Weitere Informationen über den Bangladesh Bericht des 'US State Department' unter:

www3.int/MISSIONS/US/hrr97/banglade.html